

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Bildung in Europa – Education in Europe“ (M.A.)
an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Bildung in Europa“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Europa-Universität Flensburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Bildung in Europa – Education in Europe“ (M.A.)
an der Europa-Universität Flensburg**

Begehung am 11.07.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jutta Ecarius	Universität zu Köln Humanwissenschaftliche Fakultät, Professur für Erziehungswissenschaft
Franziska Koch, M.A.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Paula Männich	Studentin der Universität Erfurt (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Erziehungswissenschaft, Internationale und vergleichende Erziehungswissenschaft
Koordination: Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Bildung in Europa – Education in Europe“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute laut Selbstbericht eine sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende eingeschrieben sind und ca. 70 Professorinnen und Professoren lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert. Die Universität Flensburg verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Gleichstellungskonzept. Die Hochschule sieht Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor.

Der Masterstudiengang wird vom „Institut für Erziehungswissenschaften“ angeboten.

2. Profil und Ziele

Die Perspektive des Masterstudiengangs „Bildung in Europa - Education in Europe“ ist auf Bildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter gerichtet. Insbesondere sollen Bildungsprozesse im europäischen Kontext fokussiert werden. Dabei geht die Hochschule davon aus, dass die entstehenden Bildungsstrukturen in der Europäischen Union und die Ausweitung interkultureller Lern- und Lebenserfahrungen verändernd auf die Bedingungen des Aufwachsens und des Lehrens und Lernens in den Mitgliedsstaaten zurückwirken. Im Kontext lebenslangen Lernens werden biographische und institutionelle Übergänge dabei zu einem pädagogischen

Handlungsfeld von wachsender Bedeutung.

Der Studiengang stellt diese Perspektive auf Bildungsprozesse in ihrer sozialen und kulturellen Einbettung in den Mittelpunkt. Studierende sollen im Rahmen des Studiums für die professionelle pädagogische Gestaltung einer „Bildung über die Lebenszeit“ in schulischen und außerschulischen Kontexten vorbereitet werden. Der zweifache Fokus auf Übergänge im Lebenslauf einerseits und Europa als Bildungsraum andererseits soll dabei den aktuellen Handlungsanforderungen an moderne pädagogische Berufe Rechnung tragen.

Studierende sollen insbesondere dazu befähigt werden, die Vermittlung von Bildung und Erziehung im Kontext von Europäisierung zwischen Globalisierung und Lokalisierung als pädagogische Aufgabe zu konzipieren und die Methoden für deren Bearbeitung zu entwickeln. Dazu gehören die Vermittlung von Wissen um transkulturelle Biographien, Wissen um kulturelle Differenzen und ihre Entstehung sowie Kenntnisse über aktuelle Transformationsprozesse ebenso wie Methoden des professionellen pädagogischen Handelns in interkulturellen Kontexten, mit multikulturellen Zielgruppen und die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen von nationaler und supranationaler Bildungspolitik und die Befähigung zur aktiven Gestaltung von transnationalen Bildungskontexten und multikulturellen Bildungssettings.

Das Studium soll daher „intersektionales“, vernetztes und mehrperspektivisches Denken fördern und einen forschend-analytischen sowie gestaltenden und handelnden Umgang mit komplexen Fallkonstellationen und Problemstrukturen in unterschiedlichen, auch international differenzierten gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten einüben.

Durch die inhaltliche Fokussierung auf Bildung in und durch Europa ist eine internationale Ausrichtung des Studiengangs vorgegeben. Weiterhin sieht das Curriculum ein zehnwöchiges Praktikum vor, das mindestens zur Hälfte im Ausland absolviert werden soll.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ an der Universität Flensburg mit der Spezialisierungsoption der außerschulischen Erziehungswissenschaften oder einen äquivalenten Abschluss nachweisen kann. Kriterium für die Feststellung der Äquivalenz sind 80 Leistungspunkte im Bereich Erziehungswissenschaft. Weitere Zulassungsbeschränkungen sind nicht geplant.

Die Universität Flensburg verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung:

Studiengangsziele

Der Studiengang fördert qualifikationszielorientiert zugleich die empirische Erforschung, theoretische Reflexion und professionelle Gestaltung von Bildung im Lebenslauf. Damit wird die Konzeption den Studiengangsziele und den Qualifikationsanforderungen gerecht, wobei sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mitbedacht werden. Durch die praktischen Anteile des Studiengangs (Praktikum) wird durch das Studienprogramm darüber hinaus die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Zulassung zum Studium

Für den Masterstudiengang „Bildung in Europa“ sind keine speziellen Zulassungsbeschränkungen oder Auswahlverfahren vorgesehen. Die Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen werden transparent in der zugehörigen Prüfungs- und Studienordnung dokumentiert und veröffentlicht. Durch die Gestaltung der Zugangsvoraussetzungen wird den Studierenden ermöglicht, die im Studienprogramm gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die Übergangsregelungen werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen sowie auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. Die Studieninformation berät ebenfalls bei Fragen des Wechsels und der Zulassungsbedingungen.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Europa Universität Flensburg verfügt über ein Konzept (2013-2017) zur Geschlechtergerechtigkeit, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte sowie einen Gleichstellungsausschuss mit zehn Mitgliedern im Senat der Universität. Diese werden auf allen Ebenen und Bereichen des Hochschullebens tätig. Auf das Studienprogramm finden sie vor allem Anwendung im Bereich Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Einrichtung weiterer Betreuungsmöglichkeiten auf dem Campus oder in Campusnähe sowie in der Einführung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte aller Statusgruppen.

Insgesamt ist der Masterstudiengang „Bildung in Europa“ hinsichtlich der Studiengangsziele sehr gut durchdacht und bietet die Antwort einer akademischen Ausbildung auf Modernisierungsprozesse und die Anforderungen des Lernens und Lehrens im Lebenslauf sowie ihrer Übergänge mit pädagogischem Professionswissen. Mit den vorgesehenen Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sowie die zur Verfügung stehenden institutionellen und strukturellen Vorkehrungen werden sowohl Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit geachtet und optimal gefördert.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs orientiert sich laut Hochschule an dem übergeordneten Ziel, Kompetenzen der empirischen Erforschung, theoretischen Reflexion und professionellen Gestaltung von Bildung im Lebenslauf zu entwickeln.

Für den Abschluss des Masterstudiengangs sind 120 LP zu erbringen. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen zwei Pflichtmodule aus dem Bereich „Allgemeine Erziehungswissenschaften“, zwei Module aus dem Bereich „Bildung in Kindheit und Jugend/Bildung im Erwachsenenalter“, ein Modul aus dem Bereich „Empirische Forschungsmethoden“ und ein Modul aus dem Bereich der „Interkulturellen Bildung“ besucht werden. Hinzu kommt ein verpflichtendes Praktikum.

Das Curriculum sieht weiterhin den Besuch von zwei Wahlpflichtmodulen aus den Bereichen European Studies, Bildungsökonomie, Psychologie, Medienpädagogik, Soziologie oder Philosophie vor. Damit soll die interdisziplinäre Vernetzung innerhalb der Universität ebenso gefördert werden wie ein disziplinübergreifendes Denken und Arbeiten der Studierenden. Abgeschlossen wird das Masterstudium durch die Masterarbeit.

Studierende können den Ablauf des Studiums individuell gestalten, sodass Pflichtmodule auch im ersten und dritten Semester studiert werden können. Indem die Wahlpflichtmodule im zweiten Semester belegt werden können, soll ein Auslandsaufenthalt im Studiengang ermöglicht werden.

Bewertung:

Inhalte und Niveau

Der Masterstudiengang legt den pädagogischen Fokus auf Übergänge und Lernen im Lebenslauf. Dieser Gedanke umfasst eine gesellschaftliche Internationalisierung mit Blick auf Lehren und Lernen in Europa sowie auf die besonderen Bedingungen des Aufwachsens in der Moderne. Der Studiengang ist in den Modulen so ausgerichtet, dass sowohl subjekt-theoretische als auch gesellschaftstheoretische Ansätze der Bildung vor dem Hintergrund von Globalisierung, Interkulturalität, European Studies, Bildungsökonomie, Philosophie der Bildung, Beratungs- und Organisationspsychologie sowie Medienpädagogik aufeinander bezogen werden. Eingebaut sind sowohl praktische als auch erziehungswissenschaftliche Fundierungen in der Theoriebildung und in den empirischen Forschungsmethoden. Insofern legt der Studiengang günstige Bedingungen für die Vermittlung von fach- und fachübergreifenden Wissensbeständen und methodischen

Kompetenzen.

Der Aufbau des Masterstudiums ist in sich kohärent und logisch. So umfasst er die Lebensphasen Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren Übergänge im Kontext moderner, europäischer Globalisierungsprozesse. Die einzelnen Module docken wie ein Mosaik aneinander zu einem Gesamten an, sodass zwar im Zentrum Sozialisation und Bildung über die Lebenszeit mit je spezifischem Fokus auf Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter stehen, zugleich aber diese Thematiken um solche wie Interkulturalität, Organisationspsychologie oder Medien und Soziologie vertiefend gerahmt werden. Hier liegt ein konzeptionell gut durchdachter Plan für den Masterstudiengang „Bildung in Europa“ vor, der das Erreichen der definierten Qualifikationsziele ermöglicht.

Die Qualifikationsanforderungen an das Studium sind aufgrund der gesetzten Studiengangsziele und gewählten Ausrichtung hoch. Studierende sollen ‚Bildung in Europa‘ aus verschiedenen Perspektiven („von oben“, „von unten“), mit Fokus „auf Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter“ sowie im Hinblick „auf Übergänge im Lebenslauf“ und „auf Europa als Bildungsraum“ in den Blick nehmen. Dies entspricht genau den Anforderungen der gegenwärtigen pädagogisch-professionellen Handlungsfelder. Letztere erfordern das Erlernen des Umgangs mit komplexen, scheinbar paradoxen Phänomenen und Sachverhalten und fördern die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Insofern ermöglicht er Studierenden in den Bildungswissenschaften ein gegenwärtig notwendiges und zugleich aktuelles Professionswissen über Bildung in Europa anzueignen. Damit genügt der vorliegende Studiengang ebenfalls den Anforderungen für Hochschulabschlüsse auf Masterniveau in Deutschland.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Die Abstimmung von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen scheint in der Konzeption des Studiengangs „Bildung in Europa“ gelungen. In den 7 Pflicht- und 8 Wahlpflichtmodulen findet eine angemessene und ausgewogene Variation von Lehr- und Prüfungsformen Anwendung, die wiederum ein breites Spektrum an Lernerfahrungen seitens der Studierenden ermöglicht. Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die die zu vermittelnden Kompetenzen sichern. Die Prüfungsformen scheinen den Kompetenzen adäquat; im Verlauf des Studiums lernen die Studierende verschiedene Prüfungsformen kennen.

Modulbeschreibungen

Ein allen Studierenden zugängliches Modulhandbuch informiert über die Studienstruktur sowie über die konkreten Inhalte des Masterstudiengangs. In diesem findet sich die Beschreibung aller Module vollständig und klar formuliert. Für jedes Modul werden Studieninhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen sowie Lehr-, Lern- und Prüfungsformen verständlich formuliert und festgelegt. Eine Aktualisierung des Modulhandbuchs ist bei Bedarfsfall vorgesehen.

Mobilitätsfenster

Ein Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden und kann individuell variiert im zweiten Semester wahrgenommen werden. Damit soll den Studierenden ein Auslandssemester bzw. ein Praktikum im Ausland ermöglicht werden.

Insgesamt ist der Masterstudiengang inhaltlich und mit Blick auf das erforderliche Niveau gut aufgestellt und legt günstige Bedingungen für die Vermittlung von Fach- und fachübergreifenden Wissensbeständen und methodischen Kompetenzen. Besonders positiv hervorzuheben ist die in der Konzeption gelungene Verschränkung individuell-subjektiver und gesellschaftlicher Perspektiven. Ebenfalls positiv ist die Konzeption hinsichtlich der klaren und gut abgestimmten Studienorganisation zu bewerten. Hierzu gehören die adäquate Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die verständliche und transparente Information zu Studienstruktur und -inhalten

des Masterstudiengangs sowie der Beitrag zur Internationalisierung durch das curricular eingebundene Mobilitätsfenster.

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang hat das Fach eine Studiengangsleiterin benannt. Weiterhin sind für jedes Modul Modulverantwortliche bestimmt. Die Klärung von Fragen der Studiengangsorganisation sowie die Abstimmung von Lehrangeboten, Prüfungszeiträumen und Prüfungsformen erfolgen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Abteilungssitzungen und werden von der Studiengangsleitung koordiniert.

Studierende werden durch die Lehrenden des Fachs beraten. Das Fach beschreibt den Kontakt zu den Studierenden als eng. So finden monatliche Treffen mit der Fachschaft statt, bei denen Probleme der Studienorganisation angesprochen werden sollen. Zudem soll jeweils zu Semesterbeginn ein so genannter „Coffee-Break“ als einstündige Informationsveranstaltung stattfinden, in der sich neue und alte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts mit ihren Lehrschwerpunkten vorstellen, Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation angesprochen werden und Veranstaltungen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts geplant werden. Außerdem stehen den Studierenden zentrale Beratungsangebote der Universität wie die Zentrale Studienberatung, das International Center und das Studierendensekretariat zu Verfügung.

Als Lehrformen sind insbesondere Seminare und Vorlesungen vorgesehen. Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Mündliche Prüfungen, Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen und Portfolios. Jedes Modul mit Ausnahme des Praktikums soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Beratungen für behinderte und chronisch kranke Studierende stehen zur Verfügung. Die Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen und ist wie weitere nötige Studiendokumente veröffentlicht. Weiterhin sind laut Hochschule Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention vorgesehen.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die entsprechenden verantwortlichen Personen sind für die Studierenden ansprechbar und leicht zu erreichen. Zur Abstimmung der Lehrangebote gibt es regelmäßige Konferenzen aller Lehrenden, auf denen die Angebote besprochen werden. Die Studienorganisation ist durchdacht und studierendenfreundlich. Zur Information und Beratung gibt es Einführungsveranstaltungen und Angebote zur Beratung. Auch fachübergreifende Beratungsangebote sind gegeben ebenso wie Beratungen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen.

Die Leistungspunktevergabe ist nachvollziehbar geregelt. Der ausgewiesene Workload ist plausibel und angemessen. Auch das Praktikum sowie die dazugehörigen Seminare sind mit Leistungspunkten versehen. Anerkennungsregelungen entsprechend der Lissabon-Konvention für an anderen Hochschulen bzw. außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsdichte scheint angemessen, muss sich aber im laufenden Studiengang bewähren. Die Gespräche mit den Studierenden gaben aber keinen Anlass zur Sorge. Auch die Prüfungsorganisation ist angemessen. In §15 der Prüfungsordnung sind Regelungen zum Nachteilsausgleich festgelegt und werden auch angewendet. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Damit ist sie ebenso öffentlich einsehbar wie Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen.

Die Studierbarkeit ist damit offensichtlich gegeben. Positiv aufgefallen sind insbesondere die Studierendenfreundlichkeit und die Möglichkeiten zur individuellen Problemlösung.

5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang soll ein variables Qualifikationsprofil für pädagogische Berufe bieten und dazu befähigen, Entwicklungs- und Leitungsaufgaben in (inter-)nationalen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, in Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft, in Forschungsinstitutionen sowie in Organisationen und Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Weiterbildung, zu übernehmen. Der Studiengang soll insbesondere für konzeptionelle Tätigkeiten in Bildungs-, Sozial-, Kultureinrichtungen mit multikulturellen Zielgruppen und internationaler Ausrichtung befähigen. Berufliche Anschlussmöglichkeiten bestehen u. a. in international agierenden Unternehmen, in NGOs oder internationalen Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, deren Projektträgern, Parteien und Verbänden.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Bildung in Europa“ befähigt die Studierenden sehr gut zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den oben genannten Bereichen durch die Inkorporation eines (Auslands-)Praktikums sowie die Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Studiengangskonzeption insgesamt. Der Studiengang qualifiziert für die außerschulische Bildungsarbeit wobei die Studierenden die Wahl haben, ob sie sich eher für die Kinder- und Jugendbildung oder die Erwachsenenbildung entscheiden möchten. Die Auslandsorientierung und internationale Ausrichtung des Studiengangs dienen der beruflichen Qualifizierung: Studierende können ein Semester im Ausland studieren, oder ihr Praktikum zumindest teilweise außerhalb von Deutschland absolvieren.

Der Studiengang hebt sich besonders durch die konzeptionell durchdachte Einbindung des Praktikums in das Studium hervor. Das Praktikum wird durch ein Vorbereitungs- und ein Nachbereitungsseminar begleitet, so dass eine Reflexion der praktischen Erfahrungen und der Austausch mit anderen Studierenden begleitet und gefördert werden. Ein zehnwöchiges Praktikum ist zwar recht kurz, diese Zeit ist allerdings nur als Minimum gedacht, ermöglicht die Praktikumsordnung den Studierenden ja ihre eigenen Ideen zu verwirklichen und möglicherweise statt eines Praktikums auch ein eigenes Projekt umzusetzen. Dass diese Möglichkeit besteht, könnte gegenüber den Studierenden noch deutlicher kommuniziert werden. Zudem wäre es gut, den Umfang des Praktikums nicht in Wochen sondern in einer Stundenzahl (z.B. 390 Stunden), wie im Modulkatalog vorgesehen, zu beschreiben.

Schließlich runden die geplanten Berufsorientierungsabende sowie die Kontakte zu den potenziellen Arbeitgeberinnen und -gebern und Praktikumsstellen die Orientierung des Studiengangs zur Befähigung der Absolventinnen und Absolventen als qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen überzeugend ab.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sind drei Professuren und eine Juniorprofessur eingebunden. Für die Juniorprofessur wird die Option eines Tenure-Tracks geprüft. Hinzukommen eine akademische Ratsstelle und 3 weitere Mitarbeiterstellen (Vollzeitäquivalenz).

Räumliche, sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Angebote des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung können zur Personalentwicklung und -qualifizierung genutzt werden.

Bewertung

Mit der Stellenstruktur der Professorinnen und Professoren sowie den Mittelbaustellen werden für die Lehre die Schwerpunkte von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie der verschiede-

nen Übergänge mit dem Fokus auf Bildung in Europa garantiert. Die Juniorprofessur W1 mit tenure-track soll in eine W3-Professur für Erwachsenenbildung umgewandelt werden können. Im Gleichzug wird die vakante Professur für Erwachsenenbildung in eine Akademische Ratsstelle transformiert. Die Option auf eine erneute Juniorprofessur wird dann bei einer Verstetigung des Studiengangs geprüft. Die personellen Ressourcen sind im vollen Umfang gegeben, auch wenn eine Vernetzung mit anderen Masterstudiengängen in den Wahlmodulen besteht. Dies erscheint jedoch sinnvoll, da aus anderen Fachgebieten wie bspw. Organisationspsychologie und Recht Wissen eingespeist wird und die Studierenden so andere notwendige wissenschaftliche Logiken kennenlernen, die für den Studiengang von Bedeutung sind.

Eine Berechnung der benötigten Lehrleistung ist von der Hochschulleitung mit einer Studierendenzahl von 80 Studienanfängerinnen und Studienanfängern pro Jahr ergangen und die Lehrangebote sind gesichert. Ferner ist in den Studiengang das Praktikumsbüro eingebunden, das gegenwärtig nur für das Lehramtsstudium (Praxissemester) zuständig ist. Von diesem Büro aus wird dann auch die Organisation der Praktika für die Studierenden des Masterstudiengangs übernommen. Diese Koppelung ist sinnvoll, da so ein erweitertes Netz an Kooperationen mit pädagogischen schulischen und außerschulischen Institutionen aufgebaut wird, das europäisch-international ausgerichtet sein wird.

Die Hochschulleitung hat erkennen lassen, dass bei einer schnellen Annahme des Masterstudiengangs „Bildung in Europa“ ein entsprechender kapazitärer Aufbau vorgesehen ist. Sie ist an einer erfolgreichen Implementierung des Masterstudiengangs aufgrund der Schwerpunktsetzung „Europa-Universität“ sehr interessiert, da dieser Studiengang in außerordentlichem Maße das Programm der Universität in der Lehre präsentiert. Die internationale Ausrichtung ist schon gegenwärtig über das International Center gewährleistet, das personell gut ausgestattet ist. Die Personaldecke für den Studiengang „Bildung in Europa“ mit internationalen Inhalten sowie die Betreuung der Studierenden für internationale Praktikumsaufenthalte sind gegeben. Zudem werden gegenwärtig genderfreundliche Arbeitsformen installiert. Das Projekt „Familie, Karriere, Plus“ soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, ihre Kinder während der Arbeitszeit auf dem Campus betreuen zu lassen.

Die Universität hat einen neuen Erweiterungsbau mit schönen Seminar- und Aufenthaltsräumen bauen können. Der Campus ist sehr studierfreundlich angelegt. Dennoch werden von den Studierenden eine unzureichende Ausstattung der Bibliothek mit aktueller Literatur und Räumen für die Studierenden, die sie mit freiem Zugang für Gruppenarbeiten nutzen können, bemängelt. Es wäre zu überlegen, inwiefern dies für die Studierenden bereitgestellt werden kann, indem bspw. ein Seminarraum in einen Aufenthaltsraum umgestaltet wird. Die Betreuung während des Studiums erleben die Studierenden als sehr gut und als permanent begleitend. Auch das Lehrangebot und die Qualität werden als kontinuierlich und gut erfahren. Auch wenn sich diese Erfahrungen auf das Studium des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ und des auslaufenden Diplomstudiengangs beziehen, ist aufgrund der selben Lehrpersonen und Angebote davon auszugehen, dass dies auch für das Masterstudiengang entsprechend implementiert wird.

Angebote des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung können/müssen von den Lehrenden zur Personalentwicklung und -qualifizierung genutzt werden. Lehrende, die ihre Arbeit an der Universität aufnehmen, sind verpflichtet, an Seminaren der Lehrqualifizierung teilzunehmen und diese nachzuweisen. Dies wird regelmäßig überprüft. Es werden zudem Veranstaltungen/Workshops zur didaktischen Gestaltung angeboten (Portfolio, forschendes Lehren und Lernen, etc.). Die Angebote werden modular offeriert, sodass sie sich über mehrere Semester erstrecken. Dies erscheint sehr sinnvoll, da somit eine dauerhafte Personalentwicklung ermöglicht wird.

7. Qualitätssicherung

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Hochschule die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre, damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiter/innen möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

Bestehende Qualitätssicherungsinstrumente wie zum Beispiel Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik sollen mit neuen Elementen wie einem Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln verbunden werden. Diese basieren auf Gesprächsrunden auf Studiengangsebene, die hochschulweit ausgewertet und diskutiert werden; die Ergebnisse fließen in die Lehrberichte ein und sollen in einer hochschulweiten Veranstaltung zusammengeführt werden. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen wird in Zusammenarbeit mit INCHER durchgeführt.

Bewertung

Das Qualitätsmanagement der Universität ist sehr gut ausgebaut. Für die bestehenden Studiengänge existiert ein Creditquotenmonitoring, mit dem nachgehalten wird, ob die Studierenden die für die jeweiligen Semester vorgesehenen Credits erarbeitet haben. Auf diese Weise gelingt eine Qualitätssicherung, denn die Ergebnisse und Gespräche fließen in das Verbesserungsmanagement ein. Dieses System wird auch für den neuen Masterstudiengang angewandt. Über die Workloadberechnung wird der Studienerfolg messbar und kann konkret in eine persönliche Beratung überführt werden. Eine Evaluation über den Absolventenverbleib in Form einer Panel-Befragung soll in Zusammenarbeit mit INCHER durchgeführt werden.

Zum Qualitätsmanagement gehören auch Evaluationen der Lehrenden für jedes Semester (pro Semester ist eine Lehrveranstaltung zu evaluieren). Die Ergebnisse werden an den Präsidenten weitergeleitet. Zudem besteht die Möglichkeit konkrete Beschwerden über Lehre oder Lehrende anonym oder mit Namen in einen „Kummerkasten“ einzuspeisen, die dann bearbeitet werden. Weiter wird die mündliche Evaluation zwischen Lehrenden und Studierenden zum Ende des Semesters praktiziert. Auch werden Gesprächskreise implementiert, in denen ein Mal im Jahr ein Austausch über das Studium, die Erfahrungen, Arbeitsbedingungen, Kommunikationsstrukturen und die Transparenz der Vergabe der Noten stattfindet. Die Qualitätssicherung findet so auf mehreren Ebenen statt und vernetzt sich zu einer guten Lehrqualitätssicherung.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Bildung in Europa – Education in Europe“ an der **Universität Flensburg** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen akkreditieren.